

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 94.

Sonnabend, den 4. April.

1846.

Vom Landtage.

Schlussberathung der ersten Kammer über die wegen der sich Deutschkatholiken nennenden „Dissidenten“ gefassten Beschlüsse am 2. April 1846.

Nachdem in der heutigen Sitzung Dr. Günther der Kammer angezeigt hatte, daß an die Stelle des Fürsten v. Schönburg er zum Vorstande der außerordentlichen zur Begutachtung der kirchlichen Angelegenheiten bestellten Deputation gewählt worden sei, bestieg derselbe die Rednerbühne, um in Folge des zwischen den Deputationen beider Kammern stattgehabten Vereinigungsverfahrens, so wie der neulichen Berathung in der zweiten Kammer, mündlich den Schlußbericht der diesseitigen Deputation zu erstatten. Er bemerkte zunächst, daß der von diesseitiger Kammer gestellte Antrag: „die Staatsregierung zu ersuchen, zu Verhütung des leichtsinnigen Zutritts protestantischer oder katholischer Glaubensgenossen zu den Neukatholiken, ingleichen jeder diesfälligen Proselytenmacherel alle ihr geeignet scheinenden Maßregeln auch schon während des Interimisticums zu verfügen, namentlich über die Verleitung zum Anschlusse an die Neukatholiken durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung einer andern Confession mit der in § 9 des Mandats v. 20. Febr. 1827 geordneten Geldbuße oder mit einer andern der Sache angemessenen Strafe zu ahnden“ mit großer Majorität in der zweiten Kammer abgeworfen worden, allerdings aber in Bezug hierauf die Befehlsgebung so beschaffen sei, daß es eines außerordentlichen Antrages nicht bedürfe, daher denn die Deputation der Kammer anrathet, denselben fallen zu lassen. Hierzu äußerte Staatsminister von Wietersheim: es werde das Ministerium bemüht sein, dafür zu sorgen, daß die Uebersitte ordnungsmäßig constatirt, daß gegen Proselytenmacherel die gesetzmäßigen Mittel ergriffen würden. Uebrigens würden aber die Vorkommnisse, welche jenen Antrag hauptsächlich hervorgerufen, in neuerer Zeit wohl schwerlich und gewiß nur sehr selten vorkommen. Hierauf ward der Antrag gegen 1 (des Decan Dittrich) Stimme fallen gelassen. — Darin referirt Dr. Günther weiter, daß der Regierung die Ermächtigung gegeben werden solle, den Deutschkatholiken das denselben von den Ständen Zugestandene zu gewähren, seien beide Kammern nunmehr einverstanden; doch habe die jenseitige Deputation den Zusatz für notwendig befunden: „und zugleich in der deshalb auszufertigenden ständischen Schrift die Voraussetzung auszusprechen, daß die Staatsregierung diese Gewährung lediglich unter den Bedingungen, welche in dem dem allerhöchsten Decrete beigefügten Aufsatze A enthalten sind, versage oder zurücknehme“, und die Deputation empfehle den Beitritt hierzu. Staatsmin. v. Wietersheim: die Regierung habe den Zusatz des Wortes „versage“ aus dem-

selben Gesichtspuncte einer logischen Vervollständigung des Satzes betrachtet; daß sie übrigens hier nach den billigsten und der Sache angemessenen Grundsätzen verfahren werde, bedürfe wohl keiner Versicherung. Diesem Zusatze wird einstimmig beigetreten. Referent Domherr Dr. Günther: dazu sei aber auch von der jenseitigen Deputation bemerkt worden: „Uebrigens dürfe es sich von selbst verstehen, daß das Ergebnis der zwischen den Kammern und der Regierung in dieser Angelegenheit getroffenen Uebereinkunft in dem Gesetz- und Verordnungsblatte bekannt gemacht werde und in der zu erlassenden Verordnung der Zustimmung der Stände ausdrücklich Erwähnung geschehe“; sie habe deshalb es nicht für überflüssig erachtet, der Kammer anzuempfehlen: darauf einen ausdrücklichen Antrag zu stellen, was auch geschehen ist. Darüber aber sei in der Verhandlung der Vereinigungsdeputation nichts beschloffen worden, der Antrag gehöre vielmehr der jenseitigen Deputation allein an. Hätten nun derlei nach getroffener Vereinigung noch gestellte neue Anträge große Bedenken gegen sich, erschwerten sie auch den Geschäftsgang nachträglich bedeutend, so rathe die Deputation der Kammer, ihren Beitritt dazu zu versagen. Behner: dagegen habe er nichts, wenn nur die Regierung ausdrücklich erkläre, davon im Landtagsabschiede Erwähnung zu thun. Staatsminister von Wietersheim: da der Regierung die Schrift gegenwärtig nicht vorliege, so müsse sie Bedenken tragen, für jetzt eine solche Zusicherung zu ertheilen. Der Antrag wird gegen 3 Stimmen abgeworfen. — Eine andere Differenz — fährt Referent fort — habe in Bezug auf die Trauungen stattgefunden; doch sei dem Antrage der ersten Kammer von der zweiten im Wesentlichen beigetreten, derselbe aber in anderer Maasse gestaltet worden, nämlich: „daß dem deutschkatholischen Brautpaare zu gestatten, den Segen seiner Kirche von seinem Geistlichen zu verlangen und zu erhalten.“ Die Deputation empfiehlt, demselben nach dieser Form beizutreten, was einstimmig erfolgt. Eine letzte Differenz — bemerkt Domherr Dr. Günther schließlich — habe rücksichtlich der Parochiallasten bestanden. Die diesseitige Deputation habe nun mit der Majorität der jenseitigen sich dahin vereinigt, ihren Kammern vorzuschlagen: „in der ständischen Schrift die Hoffnung auszusprechen, daß die hohe Staatsregierung in Beitreibung dieser persönlichen Beiträge während des Interimisticums die größte Milde werde vorherrschen lassen.“ Dem habe die zweite Kammer ihre Zustimmung ertheilt und dies geschieht auch einstimmig in der ersten. — Hiermit ist diese Angelegenheit erledigt und man geht zu einem andern Gegenstande der Tagesordnung, Budget, über.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter, in Stellvertretung des Dr. Gretsche.

Am Sonntage Palmarum predigen:

zu St. Thomá:	Früh 9 Uhr	Dr. P. Reissner, Confirmation,	zu St. Petri:	Früh 9 Uhr	Dr. M. Hepl;
	Wesp. 2 Uhr	M. Wegel;		Wesp. 2 Uhr	M. Selle,
zu St. Nicolai:	Früh 9 Uhr	M. Simon, Confirmation,	zu St. Pauli:	Früh 9 Uhr	M. Schneider;
	Wesp. 2 Uhr	M. Gräfe;	zu St. Johannis:	Früh 8 Uhr	D. Harles,
in der Neukirche:	Früh 8 Uhr	M. Lampadius, Confirma-	zu St. Georgen:	Früh 8 Uhr	M. Kris, Confirm. u. C.;
		tionsrede,		Wesp. 12 Uhr	M. Hänfel, Confirmation,
		M. Söfner, Einsegnung,	zu St. Jakob:	Früh 8 Uhr	Dr. M. Adler, Confirmation;